



Lageplan M 1:1000

LEGENDE, 3. Änderung

- Art der baulichen Nutzung
 - GE Gewerbegebiet nach §8 BauNVO
 - EGE eingeschränktes Gewerbegebiet
 - 0,8 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze
 - 1,0 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstgrenze
 - WH max. 12,50 Wandhöhe als Höchstgrenze
 - FH max. 14,50 Firsthöhe als Höchstgrenze
 - Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
 - Baugrenze
 - Flächen für den Verkehr
 - Verkehrsfäche bes. Zweckbestimmung: Betriebszufahrt
 - Führung von ober- oder unterirdischen Versorgungsleitungen
 - Bestehende Erdgasleitung, still gelegt
 - Grünflächen
 - Private Grünflächen als Minimierungsmaßnahmen
 - Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Ausgleichsfläche mit Entwicklungsziel:
 - A3 Obstbäume und heimische, mehrschichtige Strauchgruppen
- Sonstige Planzeichen, nachrichtliche Übernahmen
- räumlicher Geltungsbereich Urfassung mit 1. und 2. Änderung
 - räumlicher Geltungsbereich 3. Änderung
 - bestehende Flurstücksgrenzen
 - Flurstücksnummer
 - Maßangabe in Meter hier 16,50 Meter
 - 40 m-Linie Bauverbotszone (40 m-Bereich) gem. § 9 Abs. 1 FStrG
 - 100 m-Linie Baubeschränkungszone (100m-Bereich) gem. § 9 Abs. 1 FStrG
 - Bundesautobahn A94
 - Umgrenzung der Fläche die von der Bebauung freizuhalten ist: Sichtdreieck mit Angabe Schenkellänge in Meter, hier 44 Meter

Gemeinde Ampfing
Landkreis Mühldorf am Inn

Bebauungsplan Nr. 46
3. Änderung

"Gewerbegebiet Ampfing-Ost (Bereich Süd-West) - nördlich der A 94"
Aufstellung i.d.F. vom 10.11.2015

betreffend die Fl.Nr.:
763, 763/1 Gemarkung Ampfing.

Planfertiger lohrer . hochrein
landschaftsarchitekten bdla stadtplaner dasl

Neumühle 23 1/3 Bauerstraße 8
84567 Perach 80796 München

Plandatum 12.09.2017, geä. 14.11.2017, geä. 09.01.2018